

Schweiz

Asylgesetzrevision

«Ohrentropfen oder drei Tage Knast»

Kidane Girmay erzählt, warum er aus Eritrea geflohen ist. Und warum er nicht zurückkann. *Aufgezeichnet von Maurice Thiriet*

«Mein Entscheid, zu fliehen, ist nicht an einem bestimmten Tag gefallen. Aber lange bevor ich aus Eritrea abreiste, war mir klar, dass ich in diesem Land keine Zukunft habe. So wenig wie alle anderen Menschen auch. Nachdem ich mit 16 Jahren in den Militärdienst eintreten musste, schickte mich die Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit auf die Universität in der Hauptstadt Asmara, die einzige Universität im Land. Ich studierte Maschinenbau, aber 2006 wurde die Universität vom Regime geschlossen und durch ein komplett von der Armee kontrolliertes Institut ersetzt. Präsident Afewerki mag es nicht, wenn die bestausgebildeten Leute des Landes fliehen, weshalb er die Studenten gleich kasernieren lässt.

Stimmten die Leistungen nicht, musste man wieder zum Frondienst der Armee antreten. Mit Landesverteidigung oder Verteidigung der Republik hat der Dienst nichts zu tun. Monatelang erntet man Hirse oder baut Wohnungen und Häuser für hohe Offiziere. Einmal im Jahr durften wir für einen Monat nach Hause, den Rest der Zeit waren die etwa 12 000 Studenten auf dem Campus eingeschlossen.

Für alle Studenten gab es nur einen Arzt. Das war aber kein studierter Mediziner. Eher ein emporgekommener Militärsanitäter, der mir die für eine Ohrentzündung angezeigte Behandlung in einem Spital verweigerte. Er gab mir viermal wirkungslose und längst abgelaufene Ohrentropfen. Meine Bitte, mich ins Krankenhaus zu überweisen, ignorierte er. Als ich insistierte, glaubte er seine ärztliche Autorität angegriffen und liess mir die Wahl: Ohrentropfen oder drei Tage Knast.

So läuft das in Eritrea. Im schlimmsten Fall wird man erschossen. Im Zweifelsfall kommt man ins Gefängnis. Es gibt etwa doppelt so viele Gefängnisse wie Spitäler in Eritrea, sagt man. Die Arrestzellen, von denen mir eine zugeteilt wurde, befanden sich auch innerhalb des Ausbildungsgeländes.

Danach stand ich vor der Wahl: ein Leben in Sklaverei in der Armee oder Flucht und Desertion mit ungewissem Ausgang. Ich liebte von Verwandten und Bekannten Geld und flüchtete nach einem Urlaub bei meinen Eltern nach Äthiopien. Die Reise nach Libyen durch die Wüste kostete mich 500 Dollar und die Überfahrt nach Italien nochmals 1500 Dollar. Sudanesischen Grenzern, die uns fassten, mussten wir noch mal 400 Dollar Schmiergeld bezahlen.

Am 11. November 2008 kam ich in Chiasso an, am 19. April 2010 erhielt ich den positiven Asylentscheid. Zurück hätte ich nicht gekonnt, denn wer das



Der 26-jährige Kidane Girmay bleibt in der Schweiz. Foto: Dominique Büttner (Pixsil)

Land unerlaubt verlässt, kommt daheim ins Gefängnis - im Zweifelsfall. Im schlimmsten Fall ... Sie wissen schon. Die Schweiz sollte Desertion nicht als Asylgrund abschaffen, denn wer das Land verlässt, desertiert. Zumindest in der Wahrnehmung des Regimes. Wir jungen Männer können natürlich trotzdem kommen und irgendwo in Europa leben. Alles ist besser als die Perspektivenlosigkeit daheim.

Aber die Frauen, die Alten und Kranken, die können nicht mehr kommen, wenn sie nicht auf einer Schweizer Botschaft in Äthiopien oder im Sudan ein Gesuch stellen können. Für viele ist das die einzige Hoffnung auf ein Leben in Freiheit.»

Eritrea

Unter Kontrolle von Ex-Militärs

In Eritrea regiert seit dem 4. Mai 1993 Isayas Afewerki als Staatspräsident und Chef der Regierung in Personalunion. Er herrscht in einem Einparteiensystem mit seiner Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit, die nach der Unabhängigkeitserlangung von Äthiopien die Macht übernommen hatte. Das autoritäre Regime verlangt von all seinen Exil-Bürgern eine Einkommenssteuer von zwei Prozent und verfolgt seine Bürger auch im Ausland. Die Eritreer sind mit Abstand die grösste Flüchtlingsgruppe in der Schweiz. 2012 stellten sie 4007 von insgesamt 28 631 Asylgesuchen. (thi)

Leitartikel Die dringliche Revision löst nicht alle Probleme, hilft aber bei der Beschleunigung von Verfahren. *Von Christian Brönnimann*

Für eine Asylpolitik der Vernunft

Sachliche Argumente haben es in der emotional geführten Asyldebatte nie einfach. Das ist im Vorfeld der Abstimmung über die dringliche Revision des Asylgesetzes vom 9. Juni nicht anders. Linke Kreise wehren sich gegen unmenschliche Verschärfungen. Rechte reden den Niedergang der Nation herbei, wenn das Gesetz nicht restriktiver wird. Nüchtern betrachtet ist die dringliche Revision weder Fluch noch Segen. Sie schafft die humanitäre Tradition der Schweiz genauso wenig ab, wie sie alle Probleme im Asylwesen löst. Die Revision beinhaltet aber einige Elemente, die helfen, das Asylsystem von Grund auf zu reformieren.

Kernstück der langfristigen Reform sind zusätzliche Bundesunterkünfte. Nur mit mehr eigener Infrastruktur kann Justizministerin Simonetta Sommaruga die Verfahren wie beabsichtigt straffen. Die vorliegende Gesetzesrevision erleichtert neue Bundesunterkünfte, indem sie die rechtlichen Möglichkeiten der Standortgemeinden einschränkt, Asylzentren zu verhindern.

Das ist nötig. Denn die Erfahrung hat gezeigt, wie konsequent sich viele Gemeinden zur Wehr setzen getreu der Devise: Asylzentren ja, aber nicht bei uns. Für eine sinnvolle Unterbringung braucht es eine gesamtschweizerische und nicht eine lokale Perspektive. Damit die Erleichterung aber tatsächlich Früchte trägt, muss Verteidigungsminister Ueli Maurer endlich genügend geeignete Armeeunterkünfte zur Verfügung stellen - auch wenn es Militärfreunde nicht gerne sehen, wenn «ihre» Gemäuer zu Asylzentren werden.

Fingerspitzengefühl ist nötig

Auch ein zweites wichtiges Element der Gesetzesrevision dient der grundlegenden Reform des Asylwesens: die Möglichkeit, die erst auf dem Papier entworfenen neuen Verfahrensabläufe in einem Testzentrum auszuprobieren. Das hilft bei der Justierung der Abläufe zu einem frühen Zeitpunkt. Ein dritter umstrittener Punkt - die Separierung von sogenannten renitenten Asylsuchenden in speziellen Zentren - kann die Behörden im Tagesgeschäft entlasten. Solche Zentren sind zudem im Sinn der grossen Mehrheit der Asylsuchenden, die sich an die Regeln halten und unter Unruhestiftern leiden. Die Neuerung erfordert aber Fingerspitzengefühl. Eine Aufsicht muss sicherstellen, dass die Zuteilung in ein spezielles Zentrum nicht willkürlich erfolgt.

Die einzige wirkliche Verschärfung ist die Abschaffung des Botschaftsasyls. Doch die Folgen dieses Schritts sind moderater als von den Gegnern der Gesetzesrevision gezeichnet. Die Möglichkeit, auf einer Schweizer Vertretung im Ausland ein Asylgesuch einzureichen, war vor über 30 Jahren

mit Blick auf kommunistische Staaten geschaffen worden. Die Zahl der Einreiseanträge stieg aber erst im letzten Jahrzehnt deutlich an - auf bis zu 8000 Anträge jährlich. Nur jeder zehnte Antrag wurde bewilligt, etwa die Hälfte der Eingereisten erhielt am Ende tatsächlich Asyl. Allen voran Familienangehörige von bereits in der Schweiz lebenden Flüchtlingen waren erfolgreich. Für sie bleibt die Familienzusammenführung auch ohne Botschafts asyl möglich. Unmittelbar bedrohten Menschen können die Botschaften zudem nach wie vor ein humanitäres Visum ausstellen.

Ein Punkt stört

Effizienter als das Botschafts asyl, das die Schweiz als einziges europäisches Land kannte, ist die Aufnahme von Kontingentsflüchtlingsgruppen des UNHCR. Bereits zweimal hat Sommaruga kleine syrische Flüchtlingsgruppen in die Schweiz geholt. Eine Intensivierung dieser Praxis hätte vom humanitären

Effizienter als das Botschafts asyl ist die Aufnahme von kleinen Flüchtlingsgruppen des UNHCR.

Gesichtspunkt aus eine ähnliche Wirkung wie das Botschafts asyl - bei deutlich geringerem Aufwand.

Es gibt jedoch einen Punkt in der Gesetzesrevision, der stört: der Passus, wonach Kriegsdienstverweigerung kein Asylgrund ist. Er ist unnötig, denn solange Deserteure in ihrer Heimat an Leib und Leben bedroht sind, ändert sich nichts an der Praxis, sie als Flüchtlinge anzuerkennen. Die von der bürgerlichen Parlamentsmehrheit bejubelte Pseudoverschärfung ist reine Abschreckungsrhetorik. Und die ist im Asylrecht fehl am Platz.

Die Ziele liegen in Reichweite

Unter dem Strich überwiegen die Vorteile der Gesetzesrevision. Dass die Asylverfahren in den heutigen Strukturen zu lange dauern, ist von links bis rechts anerkannt. Die starke Zunahme der Anzahl der Wirtschaftsflüchtlinge, die irregulär in die Schweiz einreisen und das System lähmen, hat das Problem akzentuiert. Eine glaubwürdige Asylpolitik darf dies nicht ausblenden. Nun stehen die Vorzeichen besser als auch schon, dass Sommaruga der seit Jahrzehnten angestrebten Verfahrensbeschleunigung näher kommt. Denn ihre Pläne sind breit abgestützt, selbst in den Kantonen, die Kompetenzen abgeben müssen.

Solange Sommarugas Ziele in Reichweite liegen, verdient sie die Unterstützung.

Anzeige

di ga
möbel

Küchen-Festival.

25. Mai – 8. Juni 2013

Wir servieren Ihnen sensationelle Küchenvorteile!

Gratis CAD-Planung, 5 Jahre Garantie sowie gratis Lieferung und Montage!
Jetzt profitieren von einmaligen Festivalkonditionen!

I d'iga muesch higa!

1023 Crissier/VD	8854 Galgenen/SZ
8953 Dietikon/ZH	4614 Hägendorf/SO
8600 Dübendorf/ZH	3421 Lyssach/BE
6032 Emmen/LU	4133 Pratteln/BL
1763 Granges-Paccot/FR	9532 Rickenbach b. Wil/TG

15% + 5%
Festivalrabatt

Gratis-Bauherren-Seminare vom 4.–6. Juni
Infos und Anmeldung auf www.diga.ch